



Besuchskonzept für das Matthias Claudius Heim während der Corona- Pandemie

Vor dem Hintergrund des Bewohnerrechts auf Teilhabe und soziale Kontakte nach dem Wohn- und Teilhabegesetz und der hohen Gefahr der sozialen Isolation werden zum 01.07.2020 die Besuchsrechte für Angehörige und Bezugspersonen deutlich erweitert und Möglichkeiten zum Verlassen der Einrichtung gegeben.

Durch die anhaltende Corona- Pandemiesituation besteht weiterhin ein hohes Risiko für erhebliche gesundheitliche Gefährdungen der Bewohner und Gäste. Daher müssen von allen Beteiligten unbedingt die aufgeführten Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen eingehalten werden, um den Eintrag des SARS- CoV- 2- Virus in das Matthias Claudius Heim und in die Kurzzeitpflege zu erschweren. Dabei sind besonders die jeweils aktuellen Richtlinien und Empfehlungen des Robert- Koch- Instituts einzuhalten.

Ab dem 01.07.2020 gelten folgende Regelungen:

- Jede Bewohnerin/jeder Bewohner und jeder Gast in der Kurzzeitpflege kann täglich, auch an Sonn- und Feiertagen Besuch erhalten. Dabei sind auch Besuche in den Bewohnerzimmern und in den Kurzzeitpflegezimmern möglich.
- Damit Mahlzeiten in der Tischgemeinschaft ungestört eingenommen und die Mittagsruhe eingehalten wird, können Besuche innerhalb des Hauses in der Zeit zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr sowie von 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr durchgeführt werden. Eine vorherige Terminierung über die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes ist nur bei Besuchen von Bewohnern erforderlich, die in einem Doppelzimmer leben.
- Pro Tag sind maximal 2 Besuche pro Bewohner/Gast von maximal 2 Personen möglich; bei Besuchen im Außenbereich unseres Hauses ist die Anzahl der Besucher auf höchstens 4 Personen pro Tag begrenzt.
- Jeder Besucher wird von einem Mitarbeiter des Hauses in Empfang genommen; ein Kurzscreening einschließlich einer Temperaturkontrolle wird durchgeführt und dokumentiert. Gemäß den Datenschutzvorgaben führt das Matthias Claudius Heim ein Besuchsregister, in dem der Name des Besuchers, das Datum und die Dauer des Besuchs registriert werden. Aus diesem Grund muss der Besucher sich auch beim Verlassen des Hauses bei einem unserer Mitarbeiter abmelden.



Bei allen Besuchen im Matthias Claudius Heim und beim Verlassen der Einrichtung sind unbedingt die Vorgaben der Coronaschutzverordnung sowie die Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten:

- Besucher haben grundsätzlich einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zur besuchten Person einzuhalten;
- Besucher müssen sich vor und nach dem Besuch die Hände desinfizieren;
- Sofern während des Besuchs von Bewohnern/Gästen und Besuchern ein Mund- Nasen-Schutz getragen wird, und vor dem Besuch eine gründliche Händedesinfektion erfolgt, ist die Einhaltung des Mindestabstands nicht erforderlich. In diesem Fall sind auch körperliche Berührungen zulässig.
- Bei allen Besuchen innerhalb des Hauses ist es erforderlich, dass die Besucher das Zimmer ihres Angehörigen direkt aufsuchen bzw. sich direkt in den Außenbereich begeben und sich nicht in den Gemeinschaftsflächen aufhalten.